

Dr. Brieger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie kommen Ärzte und Ärztinnen dazu, ihre eigenen Patienten und Patientinnen zu töten? Was sind die Hintergründe und welche Geisteshaltung steht dahinter? Welche Relevanz haben diese Fragen für uns heute?

Menschen, die psychisch auffällig sind, die abweichen, die durch psychische Krankheiten, Krisen oder seelische Behinderung beeinträchtigt und vielleicht auch in ihrer Leistungsfähigkeit reduziert sind, wurden immer schon in unserer Gesellschaft ausgegrenzt. Wir reden vom Stigma.

Ich leite ärztlich das kbo-Isar-Amper-Klinikum, das nächste Jahr 120 Jahre alt wird und das aus der Anstalt Eglfing-Haar hervorgegangen ist. Dort wurden in der Vergangenheit psychisch kranke und auffällige Menschen aus Oberbayern – auch aus Starnberg – verbracht und oft Monate oder Jahre lang verwahrt und therapiert. Ursprünglich war die Einrichtung ein menschlicher Ort mit Park, mit Arbeits- und Gartentherapie und schöner Architektur. Zunehmend verlotterte aber die Einrichtung zu Beginn des 20. Jhdts. und spätestens in den Zeiten des Nationalsozialismus wurde es zur Ideologie, psychische kranke und auffällige Menschen auszugrenzen. Sie wurden als „nutzlose Esser“ gesehen, es gab die böse Denkschrift eines Verfassungsrichters und eines Lehrstuhlinhabers für Psychiatrie über die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Der Grundkonsens, dass Schwache, dass Beeinträchtigte, dass Menschen mit geringeren Chancen, Solidarität in der Gesellschaft erfahren, wurde aufgekündigt.

Rückdatiert zum 01.09.1939 – dem Tag des Überfalls auf Polen – unterzeichnete Hitler den sog. „Gnadenerlass“, der die Tötung psychisch kranker Menschen legitimierte.

Beginnend mit dem ersten Transport am 18.01.1940 in Haar-Eglfing wurden in der Folge bis August 1941 mehr als 70.000 Patientinnen und Patienten aus psychiatrischen Kliniken und Anstalten im Deutschen Reich in dafür errichtete Tötungsanstalten deportiert und dort ermordet.

Für Haar-Eglfing waren dies die Tötungsanstalten Grafeneck auf der Schwäbischen Alb und Hartheim bei Linz in Österreich. Diese Anstalten wurden zwar formal ärztlich geleitet, waren aber keine Krankenhäuser. Sie funktionierten dergestalt, dass dort mit grauen Bussen oder mit der Eisenbahn Menschen hingekarrt wurden, die direkt in Gaskammern verbracht und noch am gleichen Tag getötet wurden. Die Methode der Vernichtung war in den Folgejahren Grundlage für die Vernichtungslager wie Auschwitz und Birkenau, deren Mitarbeitende oft zuvor in den Tötungsanstalten dieser sog. „Euthanasieaktion“ tätig waren.

Ich möchte Ihnen hier kurz die Biographie von Georg Birk vorlesen, die ich von Frau Dr. Hellerer, Archivarin der Gemeinde Herrsching erhalten habe:

Der Bauernsohn Georg Birk aus Hirschdorf im Allgäu trat 1931 auf Wunsch seiner Mutter als Laienbruder Magnus in das Benediktinerstift St. Bonifaz in München ein. Nach der zeitweiligen Profess wurde er in das Kloster Andechs versetzt, wo er als Schweizer (Melker) arbeitete. Prior Odilo Schwarzmaier beurteilte ihn folgendermaßen: „Im Kloster selbst zeigte sich Bruder Magnus stets als ein musterhaft braver, fleißiger, ruhiger, bescheidener Mensch, im Verkehr mit den Mitbrüdern überaus bescheiden, aber stets ruhig-heiter, in der Stallarbeit voll seinen Mann stellend, im religiösen Leben fromm, aber ohne auffallende Erscheinungen.“

Wegen „schwerer Gemütsdepressionen“ und Erregungszustände kam Bruder Magnus 1933 in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. In seinem Krankenblatt von 1939 kann man lesen: „Zu nichts mehr zu brauchen.“

Am 24. Oktober 1940 wurde er „in die Anstalt Niedernhart überführt.“ Die Landesanstalt Hartheim schrieb seiner Mutter, er sei am 15. November „unerwartet infolge Nackenfurunkel“ verstorben.

Da wurde gelogen und gemordet!

Entschieden wurde nach einer sog. Begutachtung, die nach Aktenlage durch ausgewählte Ärzte erfolgte, ob ein Mensch noch in der „Gesellschaft nützlich“ war. Konnte er oder sie noch Arbeitsleistung erbringen? Oder war er oder sie ein „nutzloser Esser“? Wenn der Nutzen verneint wurde, dann erfolgte der Transport in die Tötungsanstalt, die Ermordung und die Mitteilung einer erlogenen Todesursache an die Familien. Teilweise mussten die noch für die Asche und Urkunden bezahlen.

Es gib heute Überlegungen, dass durch diese Aktion 1941 immer mehr „ganz normale“ Familien durch diese Morde betroffen waren und dass es Unruhe in der Bevölkerung gab. Wichtig war der Protest der Kirchen, so hat Kardinal von Galen in Münster gegen diese Tötungen gepredigt und am 24.08.1941 wurde diese sogenannte Aktion T4 eingestellt.

Dies hatte aber nicht dazu geführt, dass die Tötungen endeten.

Vielmehr erfolgte nun die sog. „wilde Euthanasie“: Patientinnen und Patienten wurden mit Medikamenten in der Klinik getötet. Sie „wurden verhungert“. Es wurden dafür eigene Hungerhäuser gebaut – wir hatte in Haar mehrere davon. Auch die allgemeine Verwahrlosung mit mangelnder medizinischer Behandlung führte zu Tötungen.

Insgesamt sind es mehr als 116.000 Menschen, die in dieser zweiten Phase der Krankentötungen ihr Leben verloren.

Eine weitere Opfergruppe war die der Kinder – insbesondere Kinder mit Behinderungen. Es gab eine zentrale Stelle, den sogenannten Reichsausschuss in Berlin. In 31 sogenannten Kinderfachabteilungen im Deutschen Reich – eine davon war in Haar-Eglfing - wurden zwischen 3000 und 5000 Kinder durch Medikamente ermordet, nachdem zuvor die Ermordung zentral „genehmigt“ wurde.

Einer meiner Vorgänger als ärztlicher Direktor der Anstalt Eglfing-Haar bis 1945, Dr. Hermann Pfannmüller, war überzeugter Nazi. Er kam in SS Uniform zum Dienst. Er wollte Haar zur „NS Musteranstalt“ machen und führte 10.000 Besucher durch die Anstalt, um die Rassenideologie zu propagieren. Damals war die Anstalt auch für die Versorgung des Landkreises Starnberg zuständig.

Pfannmüller ist verantwortlich dafür, dass über 4000 Patientinnen und Patienten in Eglfing-Haar getötet wurden oder in Tötungsanstalten verlegt wurden und dass über 330 Kinder in der dortigen Kinderfachabteilung ermordet wurden.

Dies sind einige Fakten, mit denen wir uns in unserer Klinik auseinandersetzen müssen.

Was ist die Relevanz für mich, für uns, für Sie heute?

Zunächst einmal sollen wir den Opfern gedenken. Auch hier im Landkreis Starnberg gibt es viele Opfer der sogenannten Euthanasie und die Darstellungen von Frau Dr. Hellerer wie auch die Gedenkorte bei uns und das anstehende Gedenkbuch des Bezirks Oberbayern sind ein Schritt, diesen Menschen wieder ihren Namen und ihre Geschichte zurückzugeben.

Zum zweiten hat die Aufarbeitung der Verbrechen viel zu spät stattgefunden. Viele Jahre blieben die Täter unbehelligt. Die Strukturen der Tötungsanstalten und der Kliniken erfuhren wenig Änderung. Es gab inhaltlich und personelle Kontinuität.

Zum dritten müssen wir uns aber fragen, was Menschen motiviert hat zu morden. 200.000 Menschen wurden auf Grund ihrer psychischen Erkrankung oder Behinderung getötet.

Warum?

Weil sie anders waren.

Weil sie vermeintlich nicht der Norm entsprachen.

Weil sie vielleicht unbequem waren.

Weil sie nicht die Leistung und den Nutzen gebracht haben, den die Gesellschaft erwartet hat.

Der frühere Bundespräsidenten Gustav Heinemann äußerte: „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt.“

Und da sind wir beim hier und heute: Ich vernehme vermehrt Äußerungen, die beinhalten, Minderheiten auszugrenzen, die Solidarität mit den „Schwachen“ zu mindern, Hilfen und Leistungen zu reduzieren. Vielfalt wird von manchen als störend und unnötig dargestellt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist der Leitgedanke unserer Erinnerungsarbeit am kbo-Isar-Amper-Klinikum. Er bestimmt für mich das Erinnern an die Vergangenheit, er soll aber auch die praktische Tätigkeit im Heute bestimmen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – an diesem 09.11.2024 ist diese Aussage so wichtig geworden, wie ich es nie erwartet habe – und das ist bestürzend.

Ich danke Ihnen, dass Sie hier sind.